



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idgF.

aufgenommen in der 20. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am
Dienstag, den 17. Dezember 2024 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig
Vzbgm. Daniel Wrießnig
Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi
StR. Johann Rigelnik
StR. Markus Trampusch
GRin Sarah Klatzer, BA
GR Anton Brezovnik
GRin Kristina Anna Müller
GR Daniel Thaler
GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.
GR Ing. Johann Tomitz
GR Mag. Johannes Lutnik
GR Ing. Gerhard Matschek, MBA
GR DI Stefan Johann Domej
GR Michael Wolfgang Gajschek
GR Mag. Erich Kueß
GR Karl Heinz Pirker
GR Alexander Themel
GR Vinzenz Kušej
GR Dominik Peter Stuck
GR Franz Skutl
GR Christian Böhm
GR Juliane Roschitz (Ersatzmitglied für den verhinderten StR Manfred Daniel)

Abwesend:

StR. Manfred Daniel (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und
Julia Kainbacher als Protokollführer
FV Claudia Kralj (Auskunftsperson TOP 2 – TOP 6)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 10.12.2024 einberufen. Die
Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der
beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 20. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Vinzenz Kušej und GR Anton Brezovnik bestellt.

Zu Punkt 2: (Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009 – Erstellung des Wirtschaftsplanes 2025)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 04.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 3: (Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG – Erstellung des Wirtschaftsplanes 2025)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 04.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 4: (Festlegung der Stundensätze für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes und der Fahrzeuge für das Jahr 2025)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 04.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze ab 01. Jänner 2025 wie folgt festgesetzt:

A) Vertragsarbeiter und nichtständige Arbeiter

Normalstunde	€	51,25
Überstunde mit 50 % Zuschlag	€	57,10
Überstunde mit 100 % Zuschlag	€	60,03
Überstunde mit 200 % Zuschlag	€	64,42

B) Fahrzeuge

Bokimobil	€	54,18
Löffelbagger	€	54,18
Unimog (U400 alt und neu)	€	54,18

C) Sonstige Fahrzeuge

Drehleiter mit Fahrer	€	133,10
Ford Pritschenwagen	€	22,00
Stiga Rasenmäher	€	16,50

D) Anfahrtpauschale für An- und Abtransport:

€ 44,00 pro Tätigkeit und Fahrzeug

Verleih von Absperrgitter:

Nur Selbstabholung – keine Zustellung

Zu Punkt 5: (Aufnahme von Kassenkrediten zur Verstärkung des Kassenbestandes (§ 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.g.F.) für das Haushaltsjahr 2025)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 04.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg gemäß § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG die Aufnahme von Kassenkrediten in der Höhe von € 900.000,00 mit einer Laufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2025 bei der Kärntner Sparkasse. Gewählt wird die Variante des fixen Zinssatzes (1-J-SWAP + 0,30 % p.a.) des Angebotes vom 06.11.2024.

Zu Punkt 6: (Voranschlag 2025)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 04.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 7: (Erlass einer Tarifordnung für kostenpflichtige Abfälle im Altstoffsammelzentrum Ruden)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 26.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Tarifordnung für das Altstoffsammelzentrum (ASZ) Ruden

Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 17.12.2024, Zahl: 813/2024, mit welchem privatrechtliche Entgelte/Tarife für die Benützung des Altstoffsammelzentrums in Ruden ausgeschrieben werden.

§ 1 Ausschreibung Entgelte/Tarife

Für nachstehende Abfälle sind privatrechtliche Entgelte von den Benützerinenn und Benutzern des ASZ Ruden zu bezahlen. Die Verrechnung erfolgt im Nachhinein mittels Lastschriftanzeige der Stadtgemeinde Bleiburg.

Tarifbezeichnung	Einheit	Entgelt in Euro inkl. 10 % USt.
Auto- o. Motorradreifen mit Felge	Stück	10,00
Auto- oder Motorradreifen ohne Felge	Stück	5,00
Bauschutt (Mindestabgabe)	10l-Kübel	5,00
Bauschutt	bis 1 m ³	30,00
Fahrradreifen ohne Felge	Stück	1,50
Fahrradreifen mit Felge	Stück	2,50
LKW- oder Traktorreifen ohne Felge	Stück	33,00
LKW- oder Traktorreifen mit Felge	Stück	66,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.“

Zu Punkt 8: (Neufestsetzung der Entgelte für den Stadtfriedhof und die Aufbahrungshalle Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 26.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Neufestsetzung der Entgelte für die Benützung des Stadtfriedhofes und für die Inanspruchnahme der Aufbahrungshalle Bleiburg mit Wirkung ab 01.01.2025 wie folgt beschlossen:

1. Hallenbenützung	inklusive USt.
a) Sargaufbahrung pro Fall	€ 140,00
b) Urnenaufbahrung pro Fall	€ 75,00
2. Sezierraumbenützung	
a) für Sezierung	€ 55,00
b) für Sezierung auf gerichtliche Anordnung	frei
c) für Aufbewahrung einer Leiche	€ 32,00
3. Grabbenützung	
a) Nischen-Einzelgrab auf 5 Jahre	€ 80,00
b) Nischen-Doppelgrab auf 5 Jahre	€ 158,00
c) Reihen-Einzelgrab auf 5 Jahre	€ 69,00
d) Reihen-Doppelgrab auf 5 Jahre	€ 141,00
e) Urnennischen auf 5 Jahre	€ 85,00
f) Urnengrab auf 5 Jahre	€ 60,00
5. Entsorgungsbeitrag	
a) Beitrag für die Entsorgung von Kränzen und Blumen nach Begräbnissen	€ 50,00

Der Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2015, Zahl: 817-1/2016, mit dem die Entgelte für den Stadtfriedhof und die Aufbahrungshalle Bleiburg zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Zu Punkt 9: (Neufestsetzung der Bestattungstarife der Bestattung Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 26.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

BESTATTUNGSTARIF

gültig ab 01.01.2025

auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 17.12.2024.

NT=Normaltarif
ST=Sozialtarif

Leistung

(exklusive USt.)
EURO

A) Abholen

1. Hygieneversorgung (Waschen, Ankleiden usw.) – pro Fall (2 Pers.)	NT 71,00 ST 38,00
--	----------------------

2. Einsargen	NT 34,00 ST 20,00
--------------	----------------------

B) Bestattungsdurchführung

Die angegebenen Preise beziehen sich auf eine Bestattungsdurchführung innerhalb des Friedhofes; ansonsten sind Zuschläge nach Tarifpost E zulässig.

1. Aufbahrung Halle Bleiburg

Beistellung, Reinigung und Desinfektion der Aufbahrungsgegenstände ohne Pflanzen

Kreuz, Beistellung von Aufbahrungsleuchtern mit mind. insgesamt 16 elektrischen Lichtern oder ein entsprechend gestalteter Raum mit gleichwertiger Beleuchtung 240,00

2. Konduktpersonal

Sarg-, Kreuz-, Lampion- oder Kranzträger – Konduktleiter - Konduktführer – Arrangeur, einschließlich Uniform und Beistellung von Tragbahre oder Bahrwagen – Kranzwagen pro Pers., pro Stunde NT 42,00
ST 32,00

3. Verwaltungskostenanteil, Besorgung von Dokumenten und Parten, Sterbeurkunden, Totenbeschauschein usw. bis zwei Arbeitsstunden und bis zu zehn gefahrene Kilometer 93,00

4. Urnenbeisetzung – Pauschal:
Konduktpersonal für die Urnenbeisetzung inklusive erforderlicher Transporte und Fahrten 205,00

C) Bestatterfahrzeuge

1. Abholung oder Überführung eines Verstorbenen einschließlich Lenker und Begleiter bis 40 gefahrene Kilometer 89,00

2. Abholung oder Überführungen über 40 Kilometer, ab dem ersten Kilometer, einschließlich Lenker und Begleiter pro gefahrenen Kilometer 2,00

3. Konduktwagen pro Kilometer 68,00

Sonstige Fahrten wie zB.

- | | |
|--|-------|
| 4. Material-, Kranz-, Personaltransporte – bis 40 gefahrene Kilometer inklusive Personalbereitstellung | 63,00 |
| 5. Material-, Kranz-, Personaltransporte – über 40 Kilometer, ab dem ersten Kilometer inklusive Personalbereitstellung | 2,00 |

D) Sonstiges

- | | |
|---|-------|
| 1. Verkitten, Verschrauben | 31,00 |
| 2. Verlöten | 96,00 |
| 3. Sanitätssargbeistellung einschließlich Reinigung und Desinfektion | 51,00 |
| 4. Bestattungspersonal für sonstige Arbeiten – pro Stunde | 42,00 |
| 5. Kühlvitrienenbeistellung – pro Tag | 34,00 |
| 6. Beistellung der Aufbahrungsgegenstände für die Aufbahrung vor dem Trauerhaus | 62,00 |

E) Zuschläge

- | | |
|---|-------|
| 1. Hausaufbahrung
Zuschlag zu Tarifpost B) 1a-1c zuzüglich Zu- und Abfahrt nach Tarifpost C) 4. oder 5. | 50 % |
| 2. Zuschläge für Personalleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit | |
| a) Montag bis Donnerstag von 17 bis 22 Uhr
Freitag von 15 bis 22 Uhr,
Samstag von 6 bis 22 Uhr
höchstens | 50 % |
| b) an Werktagen von 22 bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen höchstens | 100 % |
| 3. Zuschlag für Personalleistungen unter besonders erschwerenden Umständen wie zB Exhumierungen, Bergungen, höchstens | 100 % |

Die Verrechnung von Bestattungsleistungen nach den Sozialtarifsätzen hat zu erfolgen, wenn

- a) der Auftrag zur Bestattung vom Land, einer Gemeinde, einem anatomischen Institut oder einem Sozialhilfeverband erteilt wird;
- b) die Bestattungskosten nicht aus dem Verlass gedeckt werden können und der Auftraggeber Bezieher einer Ausgleichszulage, Erwachsenseschutzvertreter oder Vertreter einer gemeinnützigen Organisation oder Stiftung ist.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2022, Zahl: 888-1/2022, mit dem die Bestattungstarife der Bestattung Bleiburg zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Zu Punkt 10: (Änderung des Prioritätenplanes des ländlichen Wegenetzes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 26.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 mit 22:1 Stimmen (mehrheitlich GR Gajschek mit Gegenstimme):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt nachfolgende Reihung hinsichtlich des ländlichen Wegenetzes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bleiburg:

Vorhaben
Straßenabschnitt DOBROWA
Straßenabschnitt SKOFKREUZ – REHBEIN
Straßenabschnitt REPLACH
Straßenabschnitt RUTTACH
St. Margarethner Straße (4. BA)
St. Margarethner Straße (5. BA)

Zu Punkt 11: (Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Bleiburg als Verein entsprechend nachstehendem Statutenvorschlag durch die Gründungsmitglieder Stadtgemeinde Bleiburg, Bürgermeister, 1. und 2. Vizebürgermeister sowie die weiteren Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Vereinsnominierungen seitens der Stadtgemeinde Bleiburg:

- Obmann: Bürgermeister
- Kassier: 1. Vizebürgermeister
- Schriftführer: 2. Vizebürgermeister
- Beirat: alle weiteren Stadtratsmitglieder

Der Bürgermeister wird zudem ermächtigt, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen und das Gründungsmitglied Stadtgemeinde Bleiburg in der Mitgliederversammlung zu vertreten.

Zu Punkt 12: (Verlängerung des Stromliefervertrages „Kommunalmodell“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 mit 22:1 Stimmen (mehrheitlich GR Ing. Gerhard Matschek, MBA mit Stimmenthaltung = Gegenstimme):

Der Stromliefervertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der KELAG-Kärnten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Bleiburg über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 mit 22:1 Stimmen (mehrheitlich StR Johann Rigelnik Gegenstimme):

Die Kooperationsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 14: (Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 717/3, KG Oberloibach, von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“
Eigentümer: Mateja Kerbitz und Tadej Pušnik)

GR DI Stefan Domej meldet sich zu Wort und stellt zur Geschäftsordnung den Antrag, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zur neuerlichen Vorberatung zuzuweisen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 5:18 Stimmen (mehrheitlich) nicht angenommen.

(StR Markus Trampusch, Bgm Stefan Visotschnig, Vzbgm. Daniel Wrießnig, GRin Sarah Klatzer, StR Johann Rigelnik, GR Alexander Themel, GR Ing. Gerhard Matschek, MBA, GRin Kristina Anna Müller, GR Mag. Erich Kuehs, GR Ing. Johann Tomitz, GR Franz Skutl, GR Daniel Thaler, GR Christian Böhm, GRin Linda Stefitz, BSc, GR Mag. Johannes Lutnik, GR Dominik Stuck, GR Michael Gajschek und GR Anton Brezovnik dagegen)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 mit 17:6 Stimmen (mehrheitlich GR DI Stefan Domej, Vzbgm. DI(FH) Hermann Enzi, GR Karl-Heinz Pirker, GRin Juliane Rochitz und GR Vinzenz Kušej mit Gegenstimme und GR Franz Skutl mit Stimmenthaltung = Gegenstimme):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 717/3, KG 76012 Oberloibach, im Ausmaß von ca. 155 m² von „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 19.01.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Zu Punkt 15: **A)** (Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 718/1 und 717/1, KG Oberloibach, von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“
Eigentümerin: Stadtgemeinde Bleiburg und Karl Kulmesch)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 mit 17:6 Stimmen (mehrheitlich GR DI Stefan Domej, Vzbgm. DI(FH) Hermann Enzi, GR Karl-Heinz Pirker, GRin Juliane Rochitz und GR Vinzenz Kušej mit Gegenstimme und GR Franz Skutl mit Stimmenthaltung = Gegenstimme):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 717/1 und 718/1, KG 76012 Oberloibach, im Ausmaß von ca. 712 m² und 88 m² von „Grünland -für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ laut beiliegendem Lageplan vom 19.01.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt.

Voraussetzung für die teilweise Umwidmung der Parzelle 717/1, KG Oberloibach, ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und dem Grundeigentümer Karl Kulmesch, 9150 Bleiburg, Kirchenweg 10, zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung.

Zu Punkt 15: **B)** (Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Herrn Karl Kulmesch zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung der Parzelle 717/1, KG Oberloibach

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 mit 17:6 Stimmen (mehrheitlich GR DI Stefan Domej, Vzbgm. DI(FH) Hermann Enzi, GR Karl-Heinz Pirker, GRin Juliane Rochitz, GR Vinzenz Kušej und GR Franz Skutl mit Stimmenthaltung = Gegenstimme):

Die privatrechtliche Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 16: (Verordnung über die Erklärung der Straßen und Wege der Stadtgemeinde Bleiburg zu Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 03.12.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 17: (Bericht des Referenten und des Leiters des BGA Europaausstellung über die Ausstellungssaison 2024 im Werner Berg Museum)

Der Bericht des Referenten und des Leiters des BGA Europaausstellung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 18: (Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 19: (Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an bzw. vom öffentlichen Gut (Endvermessung Koralmbahn) lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt vom 08.03.2024, GZ: 211160-V1-U_M)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 20: (Vermietung der freien Garage der Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 einstimmig:

Der Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Beschilderung am Drauradweg

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad zugewiesen

- Entfernung der Löcher an der Fassade der ehemaligen Post

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen

- Primärversorgungseinheit Bleiburg

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen

- Förderung für den Katholischen Kulturverein Rinkenbergr und Umgebung/ Katoliško kulturno društvo Vogrče

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Kinderbetreuung, EU, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.